

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 22.02.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:10 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:20 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-21378

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Ebner, Maximilian

Martin, Wolfgang

Megele, Reinhard

Merkle, Robert

Sporer, Markus

Stahl, Anton

Steger, Martin

Wöfl, Regina

Ab Tagesordnungspunkt 2

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Egner, Stephan

Gropp, Anita

Müller, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 18.01.2017 01/2017/0762
2. Mitfahrerbank Bayern 01/2017/0764
3. Dorfplatz und Außenanlagen Gasthaus Hirsch - Verhandlungsgespräche nach VgV 01/2017/0763
4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 104/1 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 17b 01/2017/0743
5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 104/1 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 17a 01/2017/0744
6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 1 - Fl.Nr. 1263 Gemarkung Denklingen 01/2017/0745
7. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 2 - Fl.Nr. 2188 Gemarkung Denklingen 01/2017/0746
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 3 - Fl.Nr. 639/4 Gemarkung Epfach 01/2017/0747
9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 4 - Fl.Nr. 224 Gemarkung Epfach 01/2017/0748
10. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 5 - Fl.Nr. 505 Gemarkung Epfach 01/2017/0749
11. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 6 - Fl.Nr. 1372 Gemarkung Epfach 01/2017/0750
12. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer 01/2017/0751

- Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 7 -
Fl.Nr. 1329/2 Gemarkung Epfach
13. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 8 -
Fl.Nr. 431/2 Gemarkung Dienhausen 01/2017/0752
14. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 9 -
Fl.Nr. 44 Gemarkung Dienhausen 01/2017/0753
15. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 10 -
Fl.Nr. 206 Gemarkung Dienhausen 01/2017/0754
16. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 11 -
Fl.Nr. 2/76 Gemarkung Denklingen 01/2017/0755
17. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 12 -
Fl.Nr. 1707 Gemarkung Denklingen 01/2017/0756
18. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 13 -
Fl.Nr. 1792 Gemarkung Denklingen 01/2017/0757
19. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 14 -
Fl.Nr. 498/8 Gemarkung Dienhausen 01/2017/0758
20. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Innenausbau und energetischen Sanierung der Tenne sowie Umnutzung der Tenne und des Stalls zu Wohnraum – Fl.Nr. 20 Gemarkung Denklingen –
Raiffeisenstraße 1 01/2017/0760
21. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines land- und forstwirtschaftlichen Stadels – Fl.Nr. 1281 Gemarkung Denklingen 01/2017/0761
22. Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau und zur Erweiterung eines Wohnhauses (Tektur) – Fl.Nr. 1223/1 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 37 01/2017/0770
23. Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garage – Fl.Nr. 1562/10 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 13a 01/2017/0771
24. Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage im Baugebiet "An der Obstwiese" 01/2017/0759
25. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse 01/2017/0767

gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 18.01.2017

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 18.01.2017 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2 Mitfahrerbank Bayern

Sachverhalt:

- Sh. dieser Beschlussvorlage beiliegender Handzettel
- Links zu den diesbezüglichen Fernsehberichten:
<https://www.youtube.com/watch?v=l7leezr7jAU&t=25s>
<https://www.youtube.com/watch?v=8VXqC1WDFdw&t=9s>
- Herr Hamadej aus Epfach stellt in der Gemeinderatssitzung dieses Konzept vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass Herr Hamadej die Mitfahrerbank Bayern in der Gemeinde Denklingen umsetzen darf.

Vertagt: Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

Der Vertagungsbeschluss kam auf Antrag des Herrn Kießling zusammen, der vor einem endgültigen Beschluss die rechtlichen Rahmenbedingungen klären will.

TOP 3	Dorfplatz und Außenanlagen Gasthaus Hirsch - Verhandlungsgespräche nach VgV
--------------	--

Sachverhalt:

Die vorgeschriebenen Verhandlungsgespräche nach VgV mit den drei ersten Preisträgern finden nicht statt. Außer dem ersten Preisträger haben die anderen Preisträger wegen „Aussichtslosigkeit“ abgesagt. Deshalb entfällt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 104/1 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 17b
--------------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 104/1 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens im Rahmen einer Bauvoranfrage beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist nicht privilegiert sondern ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt, da den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprochen wird.

Es handelt sich nicht um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Hinweis:

Parallel hierzu wurde für dieselbe Flurnummer eine weitere Bauvoranfrage für ein weiteres Einfamilienhauses (Birkenstraße 17a) gestellt (siehe weiterer Tagesordnungspunkt). Auf die umliegenden Immissionsquellen wird hingewiesen (Landwirtschaften sowie Bürger- und Vereinszentrum).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist nicht zu erteilen.

Abstimmung: Ja 4 Nein 7 Anwesend 11

Abschließend beschließt der Gemeinderat mit 7 : 4 Stimmen, dass das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen ist.

TOP 5	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 104/1 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 17a
--------------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 104/1 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens im Rahmen einer Bauvoranfrage beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist nicht privilegiert sondern ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt, da den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprochen wird.

Es handelt sich nicht um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Hinweis: Parallel hierzu wurde für dieselbe Flurnummer eine weitere Bauvoranfrage für ein weiteres Einfamilienhauses (Birkenstraße 17b) gestellt (siehe weiterer Tagesordnungspunkt).

Auf die umliegenden Immissionsquellen wird hingewiesen (Landwirtschaften sowie Bürger- und Vereinszentrum).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist nicht zu erteilen.

Abstimmung: Ja 4 Nein 7 Anwesend 11

Abschließend beschließt der Gemeinderat mit 7 : 4 Stimmen, dass das Einvernehmen zu erteilen ist.

TOP 6	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 1 - Fl.Nr. 1263 Gemarkung Denklingen
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1263 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 1,40 m x 1,00 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 7	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 2 - Fl.Nr. 2188
	Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2188 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 2,00 m x 1,40 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 8	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 3 - Fl.Nr. 639/4
	Gemarkung Epfach

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 639/4 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 1,40 m x 1,00 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner

besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 9	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 4 - Fl.Nr. 224
	Gemarkung Epfach

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 224 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 1,40 m x 1,00 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 10	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 5 - Fl.Nr. 505
	Gemarkung Epfach

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 505 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 1,40 m x 1,00 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 11	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 6 - Fl.Nr. 1372 Gemarkung Epfach
---------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1372 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 2,00 m x 1,40 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 12	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 7 - Fl.Nr. 1329/2 Gemarkung Epfach
--------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1329/2 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 2,00 m x 1,40 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 13	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 8 - Fl.Nr. 431/2 Gemarkung Dienhausen
--------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 431/2 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 2,00 m x 1,40 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 14	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 9 - Fl.Nr. 44 Gemarkung Dienhausen
---------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 44 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 1,40 m x 1,00 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 15	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 10 - Fl.Nr. 206 Gemarkung Dienhausen
---------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 206 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 1,40 m x 1,00 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 16	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 11 - Fl.Nr. 2/76
	Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2/76 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 1,40 m x 1,00 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 17	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 12 - Fl.Nr. 1707 Gemarkung Denklingen
--------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1707 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 1,40 m x 1,00 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 18	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 13 - Fl.Nr. 1792 Gemarkung Denklingen
--------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1792 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 1,40 m x 1,00 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 19	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 14 - Fl.Nr. 498/8 Gemarkung Dienhausen
---------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 498/8 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 2,00 m x 1,40 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 20	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Innenausbau und energetischen Sanierung der Tenne sowie Umnutzung der Tenne und des Stalls zu Wohnraum – Fl.Nr. 20 Gemarkung Denklingen – Raiffeisenstraße
	1

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 20 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Nutzungsänderung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Wohngebäude sind nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits. Es werden keine Veränderungen der äußerlichen Abmessungen des Gebäudes vorgenommen.

Im Februar 2013 wurde bereits ein Antrag auf Abbruch des best. angebauten Wirtschaftsteiles (Stall) und Erweiterung/Sanierung des best. Wohnhauses für diese Flurnummer gestellt (Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis der Gemeinde 006—2013, Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis des Landratsamtes B-319-2013-2). Der Bescheid des Landratsamtes erging am 07.05.2013 an die Grundstückseigentümer.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 21	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines land- und forstwirtschaftlichen Stadels – Fl.Nr. 1281 Gemarkung Denklingen
---------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1281 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Es handelt sich zwar um ein Gebäude für einen landwirtschaftlichen Zweck, der die Bruttogrundfläche von 100 m² nicht überschreitet, allerdings ist die Privilegierung durch das Amt für Landwirtschaft und Forsten nicht bestätigt.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist bisher nicht privilegiert.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen, soweit die Privilegierung nachgewiesen wird.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 22	Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau und zur Erweiterung eines Wohnhauses (Tektur) – Fl.Nr. 1223/1 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 37
---------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1223/1 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Im Mai 2016 wurde bereits ein Antrag auf Baugenehmigung für diese Flurnummer gestellt (Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis der Gemeinde 012—2016, Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis des Landratsamtes B-620-2016-2). Der Bescheid des Landratsamtes erging am 05.07.2016 an die Grundstückseigentümer.)

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) im Übergangsbereich zum Außenbereich (§ 35 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Eine Wohngebäude ist nach §§ 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Gegensatz zur vorherigen Planung deutlich erhöht. Die Ursprungsplanung erstreckte sich auf die Erweiterung über ein Vollgeschoss (Erdgeschoss). Die Tekturplanung sieht die Erweiterung über zwei Vollgeschosse (Erdgeschoss + Obergeschoss) vor. Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) liegen im Grenzbereich zum Außenbereich. Ein Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung ist daher nicht mehr gegeben.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmung: Ja 0 Nein 11 Anwesend 11

Abschließend beschließt der Gemeinderat mit 11 : 0 Stimmen, dass das Einvernehmen zu erteilen ist.

TOP 23	Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garage – Fl.Nr. 1562/10 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 13a
---------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1562/10 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Wohngebäude ist nach § 6 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Vergleich zur bestehenden Bebauung im Verhältnis zur Grundstücksgröße überdimensional. Das Vorhaben fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Sicherung der Erschließung (Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) sollte ggf. noch durch eine Dienstbarkeit nachgewiesen werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmung: Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

TOP 24 Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage im Baugebiet "An der Obstwiese"

Sachverhalt:

Aufgrund des Planungsfortschritts steht die Auftragsvergabe für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage an.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg vom 30.01.2017, Angebotsnummer 20009463 (SU 29008), das mit 71.040.74 € brutto abschließt, und beschließt, dass das Angebot anzunehmen und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 25 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

TOP 8 *Annahme von Angeboten über Leistungen für die Beibehaltung der Aktualität der neuen Internetseiten*

Sachverhalt:

Die neuen Internetseiten müssen technisch und inhaltlich auf den aktuellen Stand bleiben. Um das bewerkstelligen zu können, sollten die beiliegenden Angebote angenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Angeboten der Firmen „the helper“ vom 07.10.2016 und „verodesign“ vom 12.10.2016 und beschließt, dass beide Angebote anzunehmen sind.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Der Auftrag an die Firma „the helper“ wird vorerst auf 12 Monate beschränkt.

TOP 9 Talblick - Bauplatz 117/2 - Messungsanerkennung und Auflassung - Verbriefungsanerkennntnis

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Ralph-Christoph Knerr in Buchloe vom 24.10.2016, URNr. 1819/2016/Ti wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9 Talblick - Bauplatz 117/4 - Messungsanerkennung und Auflassung - Verbriefungsanerkennntnis

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Ralph-Christoph Knerr in Buchloe vom 02.11.2016, URNr. 1873/2016/Ti wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10 Talblick - Bauplatz 117/5 - Messungsanerkennung und Auflassung - Verbriefungsanerkennntnis

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Ralph-Christoph Knerr in Buchloe vom 02.11.2016, URNr. 1871/2016/Ti wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 11 Verkauf einer Teilfläche aus Flurstück 196/49 Gemarkung Epfach - Verbriefungsanerkenntnis

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Patrick Schneider in Landsberg am Lech vom 04.10.2016, URNr. S 985/2016 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 12 Tausch von Grundstücksflächen in Menhofen - Verbriefungsanerkenntnis

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Patrick Schneider in Landsberg am Lech vom 04.10.2016, URNr. S 987/2016 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 13 Tausch von Grundstücksflächen in Menhofen II - Berichtigung Vertragsgegenstand - Verbriefungsanerkenntnis

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Patrick Schneider in Landsberg am Lech vom 24.11.2016, URNr. S 1195/2016 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 14 Talblick - Straßen- und Grünflächenerwerb - Messungsanerkennung und Auflassung - Verbriefungsanerkenntnis

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Ralph-Christoph Knerr in Buchloe vom 23.11.2016, URNr. 2016/2016/Ti wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:10 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer